

# **Aus dem Gemeinderat**

## **- Bericht über die öffentliche Sitzung am 23. November 2022**

### **Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19. Oktober 2022 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

### **Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde**

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21. September 2022 den Erwerb des Flurstücks 289/10 der Gemarkung Aichstetten (Grundstück zwischen dem Bahnübergang Hochstraße und dem Anwesen Hochstraße 80) beschlossen hat.

### **Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten**

Aus der Mitte der Zuhörer\*innen werden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt und keine Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten gemacht.

### **Bauvoranfrage**

Weil die bisher vorliegenden Unterlagen eine abschließende Bewertung des Bauvorhabens nicht ermöglichen, vertagt der Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage „Umnutzung einer ehemaligen Gaststätte in ein Wohngebäude mit insgesamt 12 Wohnungen; Aichstetten, Flurstück 40, Hochstraße 43“ (einstimmiger Beschluss).

### **Sanierung und Ertüchtigung Grundschulgebäude (Hardsteiger Straße 18)**

- **Erneuerung der Heizung – Ergebnisse der beauftragten Bedarfsberechnung einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung**
- **Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat im April 2022 das Büro TGA-Böckh, Memmingen, mit der Erstellung einer Bedarfsberechnung unter Einbeziehung der aktuellen Verbrauchsdaten mit ergebnisoffener Prüfung möglicher Heizungsarten einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Grundschulgebäude (Hardsteiger Straße 18) – optional auch unter Einbeziehung der weiteren gemeindeeigenen Gebäude (Kindergarten St. Michael, Turn- und Festhalle, Gemeinschaftsunterkunft Am Tennisplatz 9, usw.) und als weitere Option auch unter Einbeziehung der umgebenden (privaten) Bebauung und des noch zu erschließenden restlichen Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ - beauftragt.

Herr Böckh stellt dem Gremium die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, eine Grobkostenschätzung etwaiger Investitionskosten, eine Gegenüberstellung verschiedener Wärmeerzeuger und die Entwicklung der Energiekosten in den letzten Jahren vor. Aufgrund der derzeitigen Lage im Energiemarkt und in der Baubranche war es ihm leider nicht möglich, eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Er empfiehlt der Gemeinde den Weiterbetrieb der bisherigen Heizungsanlagen, sofern möglich Energiekosten einzusparen, auf eine Beruhigung des Marktes zu warten und zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Schaffung einer Unabhängigkeit gegeben ist (z.Bsp. Hackschnitzel aus dem gemeindeeigenen Wald).

Herr Böckh, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Bürgermeister Erath sind sich darin einig, dass im Ergebnis die beauftragten Leistungen aufgrund der aktuell herrschenden Rahmenbedingungen von Herrn Böckh leider nicht in der gewünschten Art und Weise erbracht werden konnten.

Der Gemeinderat nimmt die von Herrn Böckh vorgetragene Empfehlung zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, bei diesem Thema zunächst abzuwarten (mehrheitlicher Beschluss mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen).

## **Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Aichstetten**

### **- Bericht über das Jugendhearing am 20.10.2022**

Am 20. Oktober 2022 fand das erste Jugendhearing der Gemeinden Aichstetten und Aitrach statt. Vorbereitet und organisiert wurde die mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Veranstaltung von den beiden Kinder- und Jugendbeauftragten Martin Buchmann und Verena Blank in Zusammenarbeit mit Christian Netti vom Kreisjugendring Ravensburg.

Kinder- und Jugendbeauftragter Martin Buchmann stellt dem Gremium die Ergebnisse des Jugendhearings vor.

Ziel ist es, die von den Jugendlichen an die Gemeinde herangetragenen Ideen und Anregungen zu prüfen und soweit möglich bzw. soweit auch finanziell umsetzbar, aufzugreifen und nach und nach abzuarbeiten.

## **Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerber\*innen**

### **- Sachstandsbericht**

Am 9. November 2022 wurden der Gemeinde vom Landratsamt zwei Familien mit insgesamt 11 Personen in Anschlussunterbringung zugewiesen.

Die 11 Personen sind im gemeindeeigenen Gebäude Schulstraße 17 untergebracht.

Insgesamt sind damit in Aichstetten derzeit (Stand 21. November 2022) 23 Geflüchtete aus der Ukraine registriert.

In Bezug auf eine mögliche Nutzung der Turn- und Festhalle Aichstetten als Behelfsunterkunft durch den Landkreis erhielt Bürgermeister Erath nach zahlreichen Gesprächen mit verschiedenen Stellen von Seiten der IKP bzw. des Landkreises Ende Oktober 2022 die schriftliche Zusage, dass die Halle – wenn dann entsprechender Bedarf besteht – frühestens nach dem Jubiläumswochenende mit Narrensprung der Narrenzunft Aichstetten e.V. ab 23. Januar 2023 belegt wird.

Sowohl die Narrenzunft als auch die zahlreichen Nutzerinnen und Nutzer der Turnhalle haben somit Stand jetzt zumindest bis Sonntag, 22. Januar 2023 Planungssicherheit.

## **Baugebiet „Am Rieder Weg 3“**

### **- Freigabe der Ausschreibung zur weiteren Erschließung (Rest-Erschließung)**

Zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 1. Juni 2022 hat der Gemeinderat wegen der seinerzeit nicht absehbaren Entwicklungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Firmen und Material sowie in Bezug auf die erwarteten Kosten beschlossen, die Erschließung weiterer Bauplätze zu vertagen und das Thema im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Falle der Resterschließung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ können insgesamt 33 bzw. 34 Bauplätze – davon 13 Bauplätze im Erbbaurecht und 20 bzw. 21 Bauplätze zur Vermarktung durch die Gemeinde - erschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Rest-Erschließung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ im Jahr 2023 zu und beschließt die Freigabe der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten auf der Grundlage des

von der Fassnacht Ingenieure GmbH ausgearbeiteten Zeitplans (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen).

## **Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“**

- **Beauftragung Planungsleistungen**
- **Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde ist bestrebt, dem derzeitigen und zu erwartenden Wohn- und Gewerbeflächenbedarf gerecht zu werden. Dadurch soll auch zukünftig eine ausgewogene Zusammensetzung der Einwohnerschaft gewährleistet werden.

Problem: Es stehen nicht ausreichend bebaubare unbebaute Flächen, Baulücken, Gebäudeleerstände oder sonstige Nachverdichtungspotenziale zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat deshalb im März 2022 das Büro Sieber Consult GmbH mit der Erstellung einer Potenzialuntersuchung „Bauland-Entwicklung“ einschließlich Standort-Alternativen-Prüfung beauftragt.

Auf der Grundlage der im September 2022 vorgestellten Ergebnisse der Potenzialuntersuchung eignen sich grundsätzlich nur die Flächen nördlich des Rieder Wegs in Aichstetten sowie nordöstlich der Dorfstraße in Altmannshofen zur Entwicklung von Wohnbaugebieten auf der Grundlage des § 13b Baugesetzbuch (BauGB).

§ 13b BauGB kann nur noch bis zum Jahresende 2022 angewandt werden. Wenn ein Wohnbaugebiet auf dieser Rechtsgrundlage „im vereinfachten Verfahren“ entwickelt werden soll, muss der Aufstellungsbeschluss spätestens bis zum 31. Dezember 2022 im Gemeinderat gefasst und öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Gemeinderat sprach sich in der Sitzung am 21. September 2022 dafür aus, Gespräche mit den Eigentümern der Flächen nördlich des Rieder Wegs in Aichstetten und nordöstlich der Dorfstraße in Altmannshofen zu führen, mit dem Ziel, diese Flächen auf der Grundlage des § 13b Baugesetzbuch zeitnah als Wohnbaugebiete zu überplanen.

Auf der Grundlage der bisher geführten Gespräche mit verschiedenen Grundstückseigentümer\*inne\*n ist voraussichtlich lediglich das Wohnbaugebiet nördlich des Rieder Weges (Am Rieder Weg 4) als § 13b-Wohnbaugebiet möglich.

Der Gemeinderat beauftragt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 11. November 2022 das Büro Sieber Consult GmbH zum Preis von bis zu rund 40.000 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Ausführung der zur Entwicklung des § 13b-Wohnbaugebietes „Am Rieder Weg 4“ erforderlichen Planungsleistungen – inklusive der im Laufe des Verfahrens ggf. erforderlichen optionalen Leistungen (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat fasst den Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss für das Stand jetzt maximal ca. 3,30 ha große Wohnbaugebiet „Am Rieder Weg 4“ (einstimmiger Beschluss).

### **Anmerkung:**

*Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Rieder Weg 4“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.*

## **Gemeindebauhof**

- **Ersatzbeschaffungen Kommunalfahrzeug BOKI (Auftragsvergabe) und Lkw MAN**

Der Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ hat sich in seiner Sitzung am 28. September 2022 unter anderem vorgeschlagen, die Anschaffung von E-Fahrzeugen zu gegebener Zeit - bei Ersatzbeschaffungen für den VW Caddy und den Fiat Doblo - in Betracht zu ziehen. Die Anschaffung von E-Fahrzeugen als Ersatz für das Kommunalfahrzeug BOKI, den Lkw MAN und für

zu ersetzende Feuerwehrfahrzeuge scheidet aus Gründen der Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und der im Vergleich zu „herkömmlichen“ Fahrzeugen bisher erheblich geringeren Leistungskennzahlen in absehbarer Zeit aus.

Die von den Mitgliedern des Arbeitskreises in Abstimmung mit dem Gemeindebauhof und der Feuerwehr erarbeitete Konzeption für notwendige Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen in den nächsten Jahren sieht im Jahr 2023 die Ersatzbeschaffung für das Kommunalfahrzeug BOKI vor. Zudem soll im Jahr 2023 die Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug LF 16/12 (geplante Ausmusterung im Jahr 2025/Lieferzeit voraussichtlich rund zwei Jahre) auf den Weg gebracht werden. 2024 soll dann der Lkw MAN, 2025 der VW Caddy und 2026 der Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr ersetzt werden.

Im Hinblick auf die in den Jahren 2023 und 2024 vorgeschlagenen Ersatzbeschaffungen wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Nachdem bei einem Verkauf des BOKI-Altfahrzeugs lediglich ein geringer Verkaufserlös in Höhe von ca. 4.000 € zu erwarten ist, sprechen sich das Bauhof-Team und die Mitglieder des Arbeitskreises dafür aus, das Altfahrzeug zu behalten und bis auf weiteres für „geringere Tätigkeiten“ einzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt (einstimmige Beschlüsse)

- die Auftragsvergabe über die Lieferung eines Vario-Schneeräumschildes Kugelmann zum Preis von 9.567,60 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma BayWa AG, Biberach,
- als Ersatz für das Kommunalfahrzeug BOKI wieder ein Kommunalfahrzeug BOKI inklusive Sichelmäherwerk und Container zu kaufen und vergibt den Auftrag über die Lieferung zum Preis von 163.505,08 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Meyko GmbH, Oberteuringen,
- das bisherige Kommunalfahrzeug BOKI nach Lieferung des Neufahrzeugs bis auf weiteres - solange keine größeren Reparaturen usw. notwendig sind - weiterhin im Gemeindebauhof einzusetzen und
- die Einholung eines konkreten Kaufangebots der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH für einen Kauf des Mitte 2023 zum Verkauf stehenden Vorführ-Lkws und ein konkretes Inzahlungnahme-Angebot für den bisherigen Lkw; die für den Kauf des Lkw erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsplan 2023 eingeplant werden.

## **Haus der Begegnung (Schulstraße 5)**

### **- Gestaltung Schild Fassade**

Bis zum 11. November 2022 hatten „kreative Köpfe“ die Möglichkeit, Gestaltungsvorschläge für das noch fehlende Logo am „Haus der Begegnung“ (Schulstraße 5) einzureichen.

Insgesamt gingen bei der Gemeindeverwaltung 13 Gestaltungsvorschläge ein.

Die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Bürgermeister Hubert Erath danken allen, die in den letzten Wochen Vorschläge zur Gestaltung des noch fehlenden Logos eingereicht haben, recht herzlich.

Nach mehreren Abstimmungen setzt sich schließlich folgender Gestaltungsvorschlag für das künftige Logo am „Haus der Begegnung“ durch (mehrheitlicher Beschluss):



Der Vorschlag wurde von Vanessa Berger gestaltet und eingereicht.

### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**

Die bisher gültige Verwaltungsgebührensatzung wurde vom Gemeinderat im Dezember 2010 beschlossen. Wegen der lange zurückliegenden letzten Gebührenkalkulation und aufgrund verschiedener personeller Veränderungen in der Gemeindeverwaltung war eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich.

Ein weiterer Grund für die von der Verwaltung vorgeschlagene Neufassung der Satzung ist die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und hier insbesondere die Vorschrift des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG). Da verschiedenen Gebühren-Tatbeständen der Verwaltungsgebührensatzung Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegen kann, wird - um die umsatzsteuerlichen Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen – vorgeschlagen, einen „Steuer-Disclaimer“ in die Verwaltungsgebührensatzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zu (einstimmiger Beschluss).

#### **Anmerkung:**

*Die „Satzung der Gemeinde Aichstetten über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.*

### **Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)**

Die Gebühren für die Entsorgung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen wurden zuletzt zum 1. Mai 2019 neu festgesetzt.

Wegen erheblich gestiegener Personal- und Fahrzeugkosten kündigte die von der Gemeinde mit der dezentralen Abwasserentsorgung beauftragte Firma AQUARES im Oktober 2022 eine Erhöhung der Abfuhrrentgelte

- für die Entsorgung von geschlossenen Gruben von bisher brutto 19,34 €/m<sup>3</sup> auf 25,53 €/m<sup>3</sup> (+ 32,00%) und
- für die Entsorgung von Kleinkläranlagen von bisher brutto 38,68 €/m<sup>3</sup> auf 51,05 €/m<sup>3</sup> (+ 31,98%) zum 1. Januar 2023 an.

Auf der Grundlage der angekündigten Preiserhöhungen wurde die Kalkulation der Abfuhrgebühren entsprechend überarbeitet. Einschließlich des ermittelten Verwaltungsaufwandes von 0,37 €/m<sup>3</sup> abgefahrener Abwassermenge wirkt sich die Preisanpassung wie folgt auf die Gebührensätze aus:

- Entsorgung von geschlossenen Gruben:
- von bisher 19,70 €/m<sup>3</sup> auf 25,90 €/m<sup>3</sup> (ermittelte Gebührenobergrenze),
- Entsorgung von Kleinkläranlagen:
- von bisher 40,45 €/m<sup>3</sup> auf 51,42 €/m<sup>3</sup> (ermittelte Gebührenobergrenze).

Ein weiterer Grund für die Änderung der Entsorgungssatzung ist die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und hier insbesondere die Vorschrift des § 2b UStG. Da im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegen kann, wird - um die umsatzsteuerlichen Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen – vorgeschlagen, einen „Steuer-Disclaimer“ in die Entsorgungssatzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Entsorgungsgebühren bei geschlossenen Gruben von 19,70 €/m<sup>3</sup> auf 25,90 €/m<sup>3</sup> bzw. bei Kleinkläranlagen von 40,45 €/m<sup>3</sup> auf 51,40 €/m<sup>3</sup> und der Änderung der Entsorgungssatzung zu (einstimmige Beschlüsse).

**Anmerkung:**

Die „Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

## **Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (2b-UStG Anpassungs-Satzung)**

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG wurde geprüft, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt.

Um die umsatzsteuerlichen Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen, ist die Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in verschiedene Satzungen und Gebührenverzeichnisse erforderlich.

Damit sich der Aufwand für die Änderung der Satzungen bzw. Gebührenverzeichnisse in Grenzen hält, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg ein Satzungsmuster für die Umstellung in Form einer sogenannten Artikelsatzung zur Verfügung gestellt.

Folgende Satzungen bzw. Gebührenverzeichnisse werden in der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b-UStG-Anpassungs-Satzung) aufgenommen und um dem „Steuer-Disclaimer“ ergänzt:

- Abwassersatzung
- Benutzungs- und Gebührenordnung Dorfhalle Altmannshofen
- Benutzungs- und Gebührenordnung Turnhalle Aichstetten
- Benutzungs- und Gebührenordnung Haus der Vereine
- Entgelte für Inserate und Bezug des Amtsblattes
- Erschließungsbeitragssatzung
- Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
- Feuerwehr-Erschließungssatzung
- Gutachterausschussgebührensatzung
- Satzung der Gemeinde Aichstetten über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- Vereins-Förderrichtlinien

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (2b-UStG-Anpassungs-Satzung) zu (einstimmiger Beschluss).

**Anmerkung:**

Die „Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (2b-UStG-Anpassungs-Satzung)“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

## **Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone-Mobilfunknetz**

Bürgermeister Erath teilt mit, dass die Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone-Mobilfunknetz“ auf Flurstück 154/1, Burgweg 8/1 in Altmannshofen von der Stadtverwaltung Leutkirch, Baurechtsbehörde, vor wenigen Tagen erteilt wurde. Die im Rahmen der Nachbar-Anhörung eingegangenen Einwendungen gegen das Bauvorhaben wurden durch die Baurechtsbehörde zurückgewiesen.

## **Brücke Kameralhof**

Die Brücke über die Aitrach im Bereich Kameralhof ist aufgrund akuter Einsturzgefahr bereits seit rund zwei Jahren gesperrt. Bürgermeister Erath schlägt vor, die Brücke im Winter rückzubauen. Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs würden mit Unterstützung der Firma Schreck die Abbrucharbeiten durchführen. Die Kosten würden sich auf ca. 4.000 € belaufen. Ein Ersatzbau der Brücke ist bis auf Weiteres nicht geplant.

Der Gemeinderat vertagt die Beschlussfassung über den Rückbau der Brücke wegen der derzeit noch nicht abschließend geklärten Frage, ob ein Ersatzbau der Brücke bei entsprechendem Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist (einstimmiger Beschluss).

## **Straßenbeleuchtung Gewerbegebiete Aichstetten und Lauerbühl**

Bürgermeister Erath informiert darüber, dass die beiden vom Gemeinderat im September 2022 beschlossenen Muster-Solarleuchten inzwischen geliefert und aufgestellt wurden.

Im Nachgang zu der Gemeinderatssitzung im September 2022 wurden von Mitgliedern des Arbeitskreises „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ Bedenken angemeldet, dass der vom Gemeinderat festgelegte Standort „Hauptstraße“ (zwischen der Hochstraße und dem Anwesen Hauptstraße 9) doch mehr zwischen den Bäumen liegt als an der Sitzung angenommen wurde und dadurch eine Verschattung des Solar-Panels zu befürchten ist.

Um eine Vergleichbarkeit mit dem zweiten Standort „Ottmannshofer Weg“ sicherzustellen, wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises eine Verlegung des Standorts „Hauptstraße“ in den Bereich „Wendehammer Am Lauerbühl“ vorgeschlagen und die zweite Muster-Solarleuchte dort aufgestellt.

## **Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße - Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung**

Bürgermeister Erath teilt mit, dass zu einem der beiden vom Sportverein Aichstetten im Dezember 2021 gestellten Förderanträge für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung Ende Oktober 2022 ein Förderbescheid einging. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die LED-Umrüstung mit 35 % bzw. maximal 12.005 €. Beim zweiten Förderantrag steht der Förderbescheid noch aus, allerdings erhielt der Sportverein vor wenigen Tagen vom Württembergischen Landessportbund die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn.

Die Verantwortlichen des Sportvereins Aichstetten haben die Absicht, die Flutlichtbeleuchtung in Abstimmung mit der Gemeinde nun schnellstmöglich auf LED umzurüsten.

## **Bündelausschreibung des Landkreises Ravensburg zum Bezug von Erdgas - Erdgaspreis 2023 und 2024**

Die Gemeinde Aichstetten hat sich – wie bereits in früheren Jahren – an der Bündelausschreibung des Landkreises und verschiedener Städte bzw. Gemeinden für den Bezug von Erdgas beteiligt.

Nachdem im Rahmen der Bündelausschreibung kein Angebot eingegangen war, wurden vom Landratsamt Ende Oktober 2022 drei Erdgaslieferanten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei der Angebotsöffnung am 15. November 2022 lagen zwei Angebote vor.

Den Zuschlag erhielt die Firma Thüga Energie GmbH.

Der Erdgasliefervertrag ab 1. Januar 2023 wurde auf der Grundlage des vorliegenden Angebots mit der Thüga Energie GmbH geschlossen.

Der von der Gemeinde zu zahlende Erdgaspreis beträgt

- bis zum Jahresende 2022 inklusive Mehrwertsteuer 0,0699 €/kWh,
- ab 1. Januar 2023 inklusive Mehrwertsteuer 0,25524 €/kWh und
- ab 1. Januar 2024 inklusive Mehrwertsteuer 0,23218 €/kWh.

## **Nachabschaltung Straßenbeleuchtung**

Bürgermeister Erath informiert darüber, dass auf entsprechende Bitte der Narrenzunft Aichstetten und des DRK-Ortsvereins Aichstetten die Straßenbeleuchtung in Aichstetten am Jubiläumswochenende in den Nächten von 20. auf 21. und von 21. auf 22. Januar 2023 ausnahmsweise nicht abgeschaltet werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, auch in der Silvesternacht 2022 die Straßenbeleuchtungen in der gesamten Gemeinde ausnahmsweise nicht abzuschalten.

Bürgermeister Erath teilt abschließend mit, dass die Gemeinde auf der Grundlage des im Jahr 2023 zu zahlenden Strompreises durch die vom Gemeinderat im September 2022 beschlossene Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung Stromkosten in Höhe von voraussichtlich rund 25.000 € jährlich einsparen wird.